

VORAUSSETZUNG: NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS

FACHKRÄFTE MIT AUSBILDUNG ODER STUDIUM IN DEUTSCHLAND

Nachweis anerkannter Ausbildungs- oder Hochschulabschluss in Deutschland

Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
mindestens 2 Jahre

24 Monate Pflichtbeiträge
oder vergleichbare Aufwendungen zur Altersvorsorge

Nachweis des Lebensunterhalts
Der Lebensunterhalt muss dauerhaft eigenständig gesichert sein, ohne Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Sozialhilfe).

Ausreichende Deutschkenntnisse
in der Regel auf B1-Niveau

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der
Lebensverhältnisse in Deutschland
Zertifikat "Leben in Deutschland" Test oder deutscher Schul- oder Ausbildungsabschluss

Nachweis, dass keine erheblichen Straftaten oder schwerwiegenden
Ausweisungsinteressen vorliegen
z.B. polizeiliches Führungszeugnis

Identitätsklärung
Nachweis über den gültigen Nationalpass oder Passersatz

Nachweis ausreichender Wohnraum
aktueller Mietvertrag und regelmäßige Mietzahlungen